

# Gerechtfertigte Verzweiflung

**Beitrag von „neleabels“ vom 27. Januar 2012 07:37**

Zitat von ab\_strus26

IxcaCienfuegos:

Hieße das unterm Strich also Erwachsenenbildung aus möglicher Ausweg? Und: Muss ich gewisse bürokratische Hürden nehmen, um dich in anderen Schulformen zu bewerben oder läuft das doch vergleichsweise übersichtlich?

In NRW kann man sich auf die staatlichen Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendrealschulen, Abendgymnasien, Weiterbildungskollegs) ganz normal mit einem zweiten Sek I/II-Staatsexamen bewerben, da gibt es keine Unterschiede zu den Regelschulen. Der Arbeitsmarkt ist etwas besser als bei den Regelschulen, da viele Referendare die Erwachsenenbildung meiden.

Nele